

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

125

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Muhrenkamp 7	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Muhrenkamp 7	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	2-geschossiges Fachwerktraufenhaus, an der Rückseite 2-geschossiger Querbau und abgeschleppter eingeschossiger Anbau; Ende des 18. Jh. erbaut Dokument der Kleinteiligen Altstadtbebauung des Kirchenhügels; 1984/85 restauriert	
Tag der Eintragung	28. Mai 1995	Unterschrift 